

Informationsblatt zur Privaten Krankenversicherung

Tarif betriebliche KV Zahnersatz

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherung, die der Versicherungsnehmer (also z.B. Ihr Arbeitgeber) für Sie abgeschlossen hat. Sie sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der beigefügten Versichertenbescheinigung und den Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsnehmer vorliegen.

1. Wie sind die vertraglichen Beziehungen?

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Er hat den Versicherungsvertrag bei uns abgeschlossen und zahlt die Beiträge. Sie haben uns gegenüber aber den unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen.

2. Welche Versicherungsbedingungen gelten?

Grundlage sind die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.

Sie können die Versicherungsbedingungen beim Versicherungsnehmer erhalten.

3. Welcher Versicherungsschutz ist vereinbart?

Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz. Die weiteren Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

(1) Versicherte Leistungen

Wir ersetzen bei einer medizinisch notwendigen zahnärztlichen Heilbehandlung die Aufwendungen wie folgt:

- 40 % für Zahnersatz und Inlays (einschließlich zahntechnischer Leistungen),
- 40 % für implantologische Leistungen, einschließlich der Aufwendungen für damit verordnete Arzneimittel.

Die Vergütung für zahnärztliche Leistungen ist bis zu den Höchstsätzen (3,5-facher Gebührensatz) der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstattungsfähig. Da es keine bindenden Gebührenverzeichnisse für zahntechnische Leistungen gibt, gelten in den meisten Zahnersatztarifen am Markt Leistungshöchstgrenzen. Das Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen finden Sie auf der Rückseite. Bitte legen Sie diese Liste Ihrem Zahnarzt vor Beginn der Behandlung vor.

(2) Höchstbeträge:

In den ersten 48 Monaten ab Versicherungsbeginn gelten folgende Erstattungshöchstbeträge:

- 400 EUR während der ersten 12 Monate;
- 800 EUR während der ersten 24 Monate;
- 1.200 EUR während der ersten 36 Monate;
- 1.600 EUR während der ersten 48 Monate.

Ab dem 49. Versicherungsmonat gelten keine Erstattungshöchstbeträge mehr. Wir erstatten dann auch darüberhinausgehende Beträge.

Für unfallbedingte zahnärztliche Behandlungen entfallen die genannten Höchstbeträge.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle Sachverhalte sind vom Versicherungsschutz umfasst. Beispielsweise ist unsere Leistungspflicht in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- kieferorthopädische Behandlungen,
- Behandlungen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder (nachgewiesene Sachkosten erstatten wir tarifgemäß),
- Behandlungen von vorsätzlich verursachten Krankheiten und Unfällen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Die vertraglichen Leistungsausschlüsse sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

5. Welche Mitteilungs- und Anzeigepflichten müssen Sie beachten?

Sie sind verpflichtet, uns über die Leistungen eines gesetzlichen oder anderen privaten Kostenträgers zu informieren.

6. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf Ihrer Versichertenbescheinigung angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsvertrag ist befristet. Er endet deshalb bei Renteneintritt, aber spätestens mit Ablauf des Monats, in dem Sie 70 Jahre alt werden. Außerdem endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer oder mit Ihrem Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis des Gruppenversicherungsvertrags. Die vertraglichen Beendigungsgründe sind umfassend in den Versicherungsbedingungen geregelt.

6. Wie können Rechnungen für in Anspruch genommene Leistungen eingereicht werden?

Das geht ganz bequem mit der Allianz Gesundheits-App. Einfach Rechnung abfotografieren und digital zur Erstattung einreichen. Suchen Sie in Ihrem App-Store für iOS oder Android nach „Allianz Gesundheits-App“, laden diese herunter und registrieren Sie sich in wenigen Schritten.

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen des Tarifes betriebliche KV Zahnersatz

Leistungen, die nicht in dem auf der Rückseite dargestellten Preis- und Leistungsverzeichnis enthalten sind, oder Beträge, soweit sie über den genannten liegen, sind nicht erstattungsfähig.

Die auf der Rückseite aufgeführten Beträge gelten zzgl. MwSt. Die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen anfallenden Materialkosten (Kosten für Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile) sind in Höhe der Herstellerpreise zzgl. MwSt. erstattungsfähig. Darüber hinaus fallen Materialkosten unter den Versicherungsschutz, sofern sie nach der jeweils geltenden GOZ berechnungsfähig sind.

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen

Leistung	Erstattungsfähiger Betrag in EUR	Leistungseinheit, Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen	
Aufbisssschiene/Knirscherschiene/Bissführungsplatte/Okklusionsschiene	161,10	Lötfreie Verbindung	17,30
Aufstellen Grundeinheit	31,10	Lötung	10,40
Aufstellen je Zahneinheit	7,90	Mehraufwand für Einstellen nach Zentrikregistrat	16,10
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	48,30	Meso-/Mesiostruktur auf Implantat	9,20
Auswerten eines Registrates	6,90	Metallarmierung für provisorische Versorgung/Retention	63,90
Basis aus Kunststoff/Basis tiefgezogen	27,60	Metallbasis - Oberkiefer, Unterkiefer	28,80
Basis/Basisteil unterfüttern/erneuern	75,90	Miniplastschiene	111,60
Bisswall aus Wachs	11,50	Modell	69,00
Brückenglied aus Keramik	104,70	Modell oder Zahnkranz bearbeiten	13,80
Brückenglied gegossen, auch für Keramik- oder Kunststoffverblendung	36,80	Modell untersockeln	3,50
Deckgold aufbrennen, nur im Frontzahnbereich (Zahn 13 - 23/33 - 43)	9,20	Modell vermessen	8,10
Diagnostisches Aufstellen/Diagnostisches Modellieren, je Zahn	15,00	Modellimplantat repositionieren	6,30
Dublieren Einzelstumpf/Modell oder Modellteil	9,20	Modellmontage in Artikulator	9,80
Einarmige Klammer/Inlayklammer/Interdentalklammer-Knopfklammer/Approximalklammer-Auflage-Bonyhardklammer ohne Auflage/Kralle	13,80	Modellpaar sockeln, dreidimensional	15,00
Erweitern einer Prothese, Kunststoffbasis, Metallbasis, Aufbisssschiene Grundeinheit	40,30	Modellpaar trimmen, okklusionsbezogen	38,00
Fertigstellen je Zahneinheit	5,20	Montage eines Gegenkiefermodelles	18,40
Formteil für provisorische Versorgung, je Kieferhälfte	36,80	Neuadjustieren/Umarbeiten einer vorhandenen Schiene oder Prothese	9,20
Frikionsstift inkl. Bohrung und Fräsung	18,40	Provisorische Krone, Brückenglied, Stifzahn, Onlay, Inlay, Teilkronen	95,50
Gebogene Retention, je Retention	11,50	Radieren nach System	46,00
Gegossene Retention, je Retention	28,70	Registrierhilfen/Registrat	5,80
Grundeinheit Fertigstellung	69,00	Remontage Prothetik (Einartikulieren und Einschleifen)	19,60
Gussinlay/Galvanoinlay (ohne Verblendung) - dreiflächig	78,20	Remontage-Modell	58,70
Gussinlay/Galvanoinlay (ohne Verblendung) - einflächig	55,20	Reponieren eines Stumpfes	28,80
Gussinlay/Galvanoinlay (ohne Verblendung) - mehrflächig	84,00	Riegel	4,40
Gussinlay/Galvanoinlay (ohne Verblendung) - zweiflächig	66,70	Rillen-Schulter-Geschiebe	196,70
Gussonlay/Gussteilkronen	78,20	Rohbrandeinprobe, je Zahneinheit	137,50
Hilfsteil in Abdruck	9,80	Rückenschutzplatte/Metallzahn/Metallkaufäche	9,20
Implantatausgleichskrone gegossen	63,90	Schubverteilungsarm	46,00
Individuell charakterisieren, nur im Frontzahnbereich (Zahn 13 - 23/33 - 43)	17,30	Schulter aus Keramik/Glas, nur im Frontzahnbereich (Zahn 13 - 23/33 - 43)	86,30
Individueller Löffel/ Funktionslöffel	33,40	Selektives Einschleifen	25,30
Individuelles Geschiebe	135,80	SET-UP/WAX-UP je Zahn	35,70
Instandsetzung einer Prothese, Kunststoffbasis, Metallbasis, Aufbisssschiene Grundeinheit	40,30	Silikonschlüssel	11,50
Kaufäche nach gnathologischen Kriterien gestaltet	31,10	Spezialmodell	4,00
Keramikinlay/Presskeramikinlay/Glaskeramikinlay - dreiflächig	166,80	Split-Cast Sockel an Modell	38,00
Keramikinlay/Presskeramikinlay/Glaskeramikinlay - einflächig	143,80	Steg, Grundeinheit	17,30
Keramikinlay/Presskeramikinlay/Glaskeramikinlay - mehrflächig	172,50	Steg, Längeneinheit	43,70
Keramikinlay/Presskeramikinlay/Glaskeramikinlay - zweiflächig	155,30	Steggeschiebe	9,20
Keramikkronen/Presskeramikkronen/Glaskeramikkronen	149,50	Stiftaufbau (gegossen)	135,10
Keramikteilkronen/Presskeramikteilkronen/Glaskeramikteilkronen/Keramikteilonlay/Presskeramikonlay/Glaskeramikonlay	170,20	Stumpf einschl. aller stumpfvorbereitender Maßnahmen und Dowelpin	44,90
Keramikverblendschale/Keramikveneer	170,20	Stumpf scannen, digitieren, digitalisieren	19,70
Keramikverblendung	87,80	Stumpfmmodell/Sägmodell	66,50
Konfektionsgeschiebe	98,90	Teleskopkronen/Konuskronen	15,00
Krone gegossen/Krone für Verblendung/Wurzelkappe/Galvanokrone	84,00	Übertragen einer Wachsaufstellung auf Metallbasis	234,90
Kronen- oder Brückengliedreparatur	39,10	Übertragungskappe	4,60
Kunststoffinlay/Kunststoffonlay	57,50	Umlaufende Fräsung	39,10
Kunststoffkrone	73,60	Umstellen je Zahneinheit	12,70
Kunststoffverblendung	63,30	Unterfütterbarer Abschlussrand	6,80
Leistungseinheit Sprung, Bruch aus Metall	25,30	Versandkosten in nachgewiesener Höhe	13,80
Leistungseinheit Sprung, Bruch Wiederbefestigung eines Zahnes, Basisteil aus Kunststoff	9,20	Verschraubung/Verbolzung	51,80
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn/Klammer einarbeiten	11,50	Wurzel-/Sattelpontic, je Zahneinheit	34,50
		Wurzelstift gegossen	39,10
		Zahn diagnostisch beschleifen oder radieren	5,80
		Zahn zahnfarben hinterlegen, je Zahn	7,50
		Zahnfarbenbestimmung insgesamt	23,00
		Zahnfleisch je Zahneinheit	48,30
		Zahnfleischmaske, abnehmbar - je Kieferhälfte/Frontzahnbereich	
		Zahnkranz ausgießen	20,70
		Zuschlag für Arbeiten unter Stereomikroskop, je Zahneinheit	11,50
		Zweiarmlige Klammer/Bonwillklammer/Bonyhardklammer mit Auflage/J-Klammer/Überwurfklammer	28,80
		Zweitstumpf aus Kunststoff inkl. Übertragung ins Arbeitsmodell	23,00
			16,10